LANDKREIS
MANSFELD-SÜDHARZ

GEMEINSAM
VIELFALT
LEBEN
Landkreis Mansfeld-Südharz

Fachtagung

am

21. November 2019

„Potentiale nutzen - Mehrwert gewinnen - Vielfalt im Betrieb
Wie wir mit der Zeit gehen
und Personalressourcen neu denken.“

Eine Tagung des Regionalen Arbeitskreises Mansfeld-Südharz

in Zusammenarbeit mit dem Projekt

„Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz“

Die Projekte „Örtliches Teilhabemanagement“ und „Regionale Koordination“, welche im Regionalen Arbeitskreis“ tätig ist, werden im Rahmen des Operationellen Programms aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

„Potentiale nutzen - Mehrwert gewinnen - Vielfalt im Betrieb

Wie wir mit der Zeit gehen und Personalressourcen neu denken.“

Am 21.11.2019 fand im Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH eine Tagung statt, welche Menschen in den Fokus rückte, die es oft von Geburt oder bedingt durch gesundheitliche Umstände schwer haben, ihren Platz im beruflichen Leben zu finden. Und das nicht zuletzt deshalb, weil es Vorurteile gibt, die ihnen den Eintritt in Unternehmen erschweren. Dabei sind es gerade Menschen mit Behinderung, die statistisch bei der Einschätzung des Unternehmensnutzens sowie hinsichtlich der Motivation, Loyalität und Zuverlässigkeit besonders gut abschneiden. Das sollte Grund genug sein, genauer hinzusehen, welchen Gewinn Unternehmen bei der Beschäftigung beeinträchtigter Mitarbeiter erwarten können, welche Unterstützung es gibt, worauf es ankommt – und vor allem: welche Erfahrungen andere dabei gemacht haben.

Aus diesem Grund haben sich der Regionale Arbeitskreis Mansfeld-Südharz und das Projekt "Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz" zusammengetan und gemeinsam die Tagung organisiert.

Menschen mit Behinderungen besitzen großes Potenzial - das hat sich herumgesprochen. Schließlich hat Inklusion in der Praxis viele Vorteile und einige Unternehmen schätzen für sich ein, dass Inklusion zu einem Wettbewerbsfaktor geworden ist. Sie unterstreicht eine Arbeitgebermarke, welche sich durch ein besonderes Wertesystem auszeichnet.

Hat das auch für den Landkreis Mansfeld-Südharz Gewicht? Gewiss. Hier leben überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderungen. Allein im erwerbsfähigen Alter lebten Ende 2017 circa 5.700 schwerbehinderte Menschen im Landkreis, welche zumindest teilweise in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Besonders in Zeiten, wo es Unternehmen immer schwerer fällt, geeignetes Personal zu finden, können sich Arbeitgeber von den Potentialen schwerbehinderter Menschen überzeugen und sie als Bereicherung für ihr Unternehmen erkennen. Nicht zuletzt durch die umfangreichen Unterstützungsleistungen und Förderungen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer können neue Wege beschritten werden. Dies galt es auf der Tagung aufzuzeigen. Anhand ganz praktischer Beispiele wurde gezeigt, dass Menschen mit Handicap eine Arbeitskräftechance für Unternehmen darstellen. Gemeinsam wurden Erfahrungen ausgetauscht und Beispiele guter Praxis aus der Region gezeigt sowie verallgemeinerbare wissenschaftliche Ergebnisse anschaulich vorgestellt. Letztlich war das Ziel, mit der Tagung auch Unternehmen und Betrieben neue Chancen zu eröffnen und sie damit für das Thema „Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ zu sensibilisieren.

Einen Höhepunkt der Veranstaltung stellte die Auszeichnung eines Unternehmens aus dem Landkreis mit dem Preis „Lichtblick Mansfeld-Südharz“ dar, welches auf gelungene Weise zeigt, dass die Beschäftigung von beeinträchtigten Personen nicht nur soziales Engagement, sondern ein Gewinn für das Unternehmen ist. Ziel war es auch, positive Beispiele öffentlich zu machen. Damit soll insgesamt Aufmerksamkeit für das Thema generiert werden. Denn Arbeitgeber_innen, die inklusiv agieren, sind Vorbilder für die Region.

Ablaufplanung

ab 10:00 Uhr

Ankommen und Zeit zum Kennenlernen

10:30 Uhr

Begrüßung
Hr. Dr. Feußner, GF KBBW Hettstedt gGmbH
Grußwort
Landrätin Fr. Dr. Klein

Impulsvortrag

„Wenn alle an einem Strang ziehen – Kooperation zwischen Leistungserbringern und Unternehmen im Kontext der beruflichen Rehabilitation“

Fr. Dr. Reims, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Forschungsbereich Erwerbslosigkeit und Teilhabe

Kaffeepause - mit Gelegenheit für Gespräche und Besuch der Informationsstände

Foren „Teilhabe am Arbeitsleben“

Forum 1 „Potentiale nutzen – Nachwuchs gewinnen und fördern“
Moderatorin Fr. Lieder, Agentur für Arbeit Sangerhausen unter Beteiligung des KBBW Hettstedt gGmbH

Forum 2 „Mehrwert gewinnen – Gutes Personal in Unternehmen integrieren“
Moderator Hr. Rentsch, Integrationsamt Sachsen-Anhalt

Forum 3 „Vielfalt im Betrieb – Das *Budget für Arbeit* als Chance“
Moderatorin Fr. Bruère, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

13:00 Uhr

Mittagspause – Austausch an den Informationsständen

14:00 Uhr

Blitzlicht aus den Foren

Gesprächsrunde „Wo Partner Weichen stellen!“

Diskussion mit Vertretern der regionalen und überregionalen Arbeitsmarktpolitik sowie Unternehmen und Betroffenen

Moderatorin: Fr. Dr. Scherer, VG Agentur für Arbeit Sangerhausen

Auszeichnung mit dem Preis „Lichtblick Mansfeld-Südharz“

Fr. Bröcker, Staatssekretärin am Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Fr. Dr. Klein, Landrätin

gegen 15:30 Uhr

Ausklang und Zeit für Gesprächen und Nachfragen

Bereits vor der Veranstaltung kamen die Gäste unter anderem an den vorbereiteten Informationsständen ins Gespräch. Es präsentierte sich das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zum Budget für Arbeit, das Integrationsamt, die Agentur für Arbeit, das Kolping-Berufsbildungswerk, SALO Bildung und Beruf GmbH sowie der Landkreis mit dem Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“.

Insgesamt begrüßten wir rund 90 Gäste zur Tagung, darunter Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales, der Kommunalpolitik sowie weiteren wichtigen Institutionen.

Begrüßung und Grußworte

Herr Dr. Feußner begrüßte als Hausherr des KBBW die Gäste. Dabei betonte er, dass es für Inklusion kein Patentrezept gebe, sondern individuelle Lösungen gefordert seien. Mit Blick auf das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ lobte er die in diesem Jahr ins Leben gerufenen Aktionswochen „Gemeinsam für Inklusion“ im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Diese bewusstseinsbildende Maßnahme trage dazu bei, dass die Belange von beeinträchtigten Menschen noch mehr in den Blick genommen werden.

Anschließend richtete die Landrätin, Frau Dr. Klein, ihre Grußworte an die Gäste. Hierin betonte sie, dass Unternehmen in der Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Handicap noch mutiger werden müssen. Behinderung ist nicht gleich Behinderung. Wer eine Beeinträchtigung hat, ist zwar in einer Hinsicht eingeschränkt, hat aber in vielen anderen Bereichen besondere Stärken und Fähigkeiten.

Frau Heilek, die Pressesprecherin des Landkreises, übernahm die Gesamtmoderation der Veranstaltung und führte die Gäste durch die Tagung.

Herr Dr. Feußner und die Landrätin, Fr. Dr. Klein, begrüßten die Gäste zur Tagung.
(Bilder: Georg Lohr, Landkreis Mansfeld-Südharz)

Impulsvortrag

„Wenn alle an einem Strang ziehen – Kooperation zwischen Leistungserbringern und Unternehmen im Kontext der beruflichen Rehabilitation“

Frau Dr. Reims, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit) im Forschungsbereich Erwerbslosigkeit und Teilhabe, gab den Gästen in ihrem Impulsvortrag wissenschaftliche Ergebnisse zur beruflichen Rehabilitation an die Hand.

Von Oktober 2016 bis Oktober 2019 wurde ein Forschungsprojekt zum Thema „Perspektive der Leistungserbringer – Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ durchgeführt. Hierbei wurden Leistungserbringer betrachtet, die qualifizierende Maßnahmen der Erst- wie auch der Wiedereingliederung anbieten.

Frau Dr. Reims stellte in ihrem Impulsvortrag erste Ergebnisse des Forschungsprojektes vor. Zunächst erläuterte sie nochmals die Berufliche Rehabilitation mit den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, welche beispielsweise behinderungsspezifische Ausbildung, Umschulung, Weiterbildung sowie Berufliches Training umfassen. Leistungserbringer sind dabei unter anderem Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Berufliche Trainingszentren sowie Freie Träger. Anhand einer Grafik erklärte sie die Funktionen der wechselseitigen Unterstützung von Leistungserbringern, Betrieben und Rehabilitanden. Hierzu gehöre beispielsweise die Fürsprecher- und Schutzfunktion sowie Informations- und Bürgefunktion der Leistungserbringer. Weitere Effekte sind die wechselseitigen Vermittler- und Mediatorfunktionen und die Evaluationsfunktion.

Dabei präsentierte sie auch Ergebnisse aus der qualitativen Expertenbefragung (Interviews) der Leistungserbringer. Hierzu gab sie Einblicke in die Gesprächsinhalte der Interviews und Aussagen der Leistungserbringer. Eine gute Zusammenarbeit bedinge unter anderem persönliche Kontakte mit festen Ansprechpersonen auf Seiten der Leistungserbringer und positive Vorerfahrungen mit Personen mit Behinderungen auf betrieblicher Seite. Kleinere und mittlere Unternehmen würden aufgrund ihrer flachen Hierarchien, welche Kontaktaufnahmen und Integrationen erleichtern und mit der Familiarität auch individuellen Betreuungsbedarf bieten, in der Kooperation von Leistungserbringern favorisiert. Die Zunahme psychischer Erkrankungen und damit einhergehend die Unsicherheit im Umgang mit den Beschäftigten wirke sich hingegen problematisch in der Zusammenarbeit und auf den Integrationsprozess aus. Weiterhin erwiesen sich zum Teil auch zu hohe Erwartungen von den Geförderten an die eigene Leistungsfähigkeit als problematisch.

Frau Dr. Reims präsentierte Ergebnisse eines Forschungsprojektes. (Bild: Hr. Lohr, Landkreis Mansfeld-Südharz)

Insgesamt erhalten Betriebe durch die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern kontinuierlich passende Fachkräfte, feste Ansprechpartner sowie Unterstützung beim Umgang beispielsweise mit Problemlagen oder der Beantragung von Hilfsmitteln.

Foren „Teilhabe am Arbeitsleben“

Nach einer Kaffeepause mit der Gelegenheit für Gespräche und dem Besuch der Informationsstände teilten sich die Gäste auf die Foren auf und begaben sich in die Räumlichkeiten.

Forum 1 „Potentiale nutzen – Nachwuchs gewinnen und Fördern“

Im Forum 1 fanden sich insgesamt 30 Teilnehmer_innen ein. Zunächst erläuterte Herr Dr. Feußner, der Geschäftsführer des Kolping-Berufsbildungswerkes gGmbH, gemeinsam mit Herrn Rosenkranz die Angebote des KBBW. Hierzu wurde ein kurzer Filmbeitrag gezeigt. Die Einrichtung dient zur Berufsvorbereitung und beruflichen Erstausbildung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf – mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Eingliederung. Zu den Leistungen zählen unter anderem die Arbeitserprobung und Eignungsabklärung, die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) sowie die (teilweise theoriereduzierte) Ausbildung in 6 Berufsfeldern mit 28 anerkannten Berufen. Auf sehr vielfältige und unterschiedliche Weise werden die jungen Leute dabei an Abläufe in einem Betrieb herangeführt.

Frau Lieder, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Sangerhausen, erläuterte anschließend die Angebote der Agentur für Arbeit für Jugendliche hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsleben. Angeboten werden zum einen Beratung und zum anderen Förderungen. Alle Schulen haben einen Berufsberater oder eine Berufsberaterin. Sie unterstützen bei der Berufsorientierung und Berufswahl bis hin zur Ausbildungsplatzsuche und Bewerbung. Zudem gibt es auch Reha-Berater, welche den besonderen Unterstützungsbedarf feststellen und individuelle Maßnahmen für die Jugendlichen finden. Zu den Förderungen zählen beispielsweise Betriebliche Einstiegsqualifizierung, Berufseinstiegsbegleitung, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Theoriereduzierte Fachpraktiker-Ausbildungen wie im Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt sind auch in Betrieben möglich.

Herr Nolte von der Firma ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH vom Standort Lutherstadt Eisleben teilte mit, dass das Unternehmen mittlerweile eng mit dem KBBW Hettstedt zusammen arbeitet. Herr Nolte bestätigte dabei, dass Praktika ein ideales Instrument seien, um in eine Ausbildung oder einen Job zu kommen. Im Unternehmen habe er Lernprozesse bei den Mitarbeiter_innen in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen mit besonderen Förderbedarf feststellen können. Anfängliche Bedenken gegenüber den Jugendlichen aus dem Kolping seien durch gute Ergebnisse beseitigt worden. Dabei betonte er allerdings, – und greift damit die Ergebnisse des Forschungsprojektes von Fr. Dr. Reims auf –, dass es einem festen Ansprechpartner bedarf. Es sei entscheidend, dass man Menschen im Unternehmen habe, welche sich den jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf annehmen, der Thematik offen gegenüberstehen und sich engagieren. Die Notwendigkeit von konstanten Ansprechpartnern sowie regelmäßigen Kontakten bestätigten auch weitere Teilnehmer_innen des Forums.

In der anschließenden Diskussion kam zudem die Frage auf, wie es nach den unterstützenden Maßnahmen weitergehe. Anfängliche Überforderungen der Jugendlichen im Betrieb können vorkommen und sollten von den Unternehmen frühzeitig festgestellt werden, um individuelle Hilfestellungen geben zu können. Von den Teilnehmenden des Forums wurde einheitlich bekräftigt, dass die Förderkette dahingehend nicht abreißen dürfe.

Forum 2 „Mehrwert gewinnen – Gutes Personal in Unternehmen integrieren“

Im Forum 2 fanden sich 26 Teilnehmer_innen ein. Geleitet wurde das Forum von Herrn Rentsch vom Integrationsamt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.

Im ersten Teil seiner Präsentation stellte er die Aufgabengebiete des Integrationsamtes vor, welche die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, die Beobachtung des besonderen Kündigungsschutzes, begleitende Hilfen im Arbeitsleben sowie Angebote zu Schulungs- und Bildungsmaßnahmen umfassen. Weiterhin erläuterte er die Finanzierung durch die Ausgleichsabgabe. Diese muss von Unternehmen ab 20 Arbeitsplätzen gezahlt werden, wenn sie ihrer Beschäftigungspflicht von wenigstens 5 % schwerbehinderter Menschen nicht nachkommen. Neben den Staffelbeträgen pro nicht besetztem Arbeitsplatz in Bezug auf die jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote, sprach er auch zu den Einsparmöglichkeiten. Er betonte, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen die größte Möglichkeit ist, die Ausgleichsabgabe zu sparen. In bestimmten Fällen gibt es auch die Möglichkeit der Mehrfachanrechnung auf Pflichtarbeitsplätze. Auch die Weitergabe von Lieferaufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen kann die Ausgleichsabgabe für ein Unternehmen mindern.

Für Arbeitgeber und schwerbehinderte Arbeitnehmer stehen durch die Mitarbeiter_innen der Begleitenden Hilfen verschiedene Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung. Arbeitgeber können Beratungsleistungen über die Auswahl geeigneter Arbeitsplätze und die behindertengerechte Gestaltung in Anspruch nehmen. Zudem wird auch eine psychosoziale Beratung zur Lösung von Problemen angeboten. Finanziell können Arbeitgeber bei der Schaffung und Ausstattung neuer und bereits vorhandener Arbeitsplätze unterstützt werden. Außerdem werden Zuschüsse für außergewöhnliche Belastungen und für anfallende Kosten zur Berufsausbildung gezahlt. Auch die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements kann gefördert werden.

Schwerbehinderte Menschen können individuelle Beratung und psychosoziale Betreuung in allen Fragen des Arbeitslebens erhalten. Insbesondere bei persönlichen Schwierigkeiten, Arbeitsplatzproblemen und innerbetrieblichen Konflikten beispielsweise mit Kollegen oder Vorgesetzten können sie sich an das Integrationsamt wenden. Finanzielle Hilfen können sie in allen Bereichen erhalten, welche zur Sicherstellung des Arbeitsverhältnisses beitragen. Hierzu können unter anderem technische Arbeitshilfen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten zählen, aber auch Hilfen in besonderen Lebenslagen, Wohnungshilfen sowie notwendige Arbeitsassistenzen.

Forum 3 „Vielfalt im Betrieb – Das Budget für Arbeit als Chance“

Im Forum 3 fanden sich insgesamt 20 Teilnehmer_innen ein. Frau Bruère vom Referat für Menschen mit Behinderungen, Sozialhilfe und gesellschaftliche Teilhabe des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt referierte über das Budget für Arbeit.

Das Budget für Arbeit trat am 01. Januar 2018 mit der Reformstufe 2 des neuen Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Mit Hilfe des Budgets soll mehr Menschen mit Behinderungen der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Bisher ist dies in Sachsen-Anhalt in 39 Fällen gelungen. Mögliche Leistungserbringer sind alle privaten und öffentlichen Arbeitsgeber. Dazu zählen auch Inklusionsbetriebe. Leistungsträger ist das Land Sachsen-Anhalt als Träger der Eingliederungshilfe. Beantragt werden kann das Budget für Arbeit im Landkreis Mansfeld-Südharz im Amt für Soziales und Integration.

Anspruchsberechtigt sind vollerwerbsgeminderte Menschen mit Behinderungen, die dem Grunde nach Anspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben. Zielgruppe sind demnach vor allem Beschäftigte im Arbeitsbereich einer WfbM, WfbM-Beschäftigte nach Beendigung des Berufsbildungsbereiches und vollerwerbsgeminderte Personen, die ihren Anspruch auf Beschäftigung in einer WfbM (bisher) nicht nutzen. Grundvoraussetzung, um das Budget für Arbeit zu nutzen, ist dabei ein Arbeitsvertrag über ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung.

Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss, welcher bis zu 75% des vom Arbeitgeber gezahlten Entgeltes, höchstens jedoch 40% der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV beträgt. Außerdem erhält der Arbeitgeber eine Pauschale von 250 Euro monatlich für Aufwendungen für erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Die Bewilligung ist zunächst befristet auf zwei Jahre, kann nach Ablauf aber erneut beantragt werden.

Für Arbeitnehmer, welche über eine Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit nachdenken, sind außerdem folgende Informationen wichtig: Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist ihnen ein uneingeschränktes Rückkehrrecht in die WfbM vor Erreichen der Altersgrenze vorbehalten. Die Regelungen zum Mehrbedarf bei gemeinschaftlichem Mittagessen kommen mit Inanspruchnahme des Budgets nicht (mehr) zum Tragen. Maßnahmen zum Erreichen des Arbeitsplatzes oder zum Wohnen sind nicht Bestandteil des Budgets für Arbeit. Das Rentenprivileg, welches Beschäftigte einer WfbM genießen, ruht (außer bei Beschäftigung in Inklusionsunternehmen). Budgetnehmer sind zudem nicht arbeitslosenversichert.

Während und nach der Präsentation wurden mit den anwesenden Unternehmen verschiedene Fragestellungen diskutiert. Folgende Problemlagen konnten während der Diskussion geklärt werden: Sprechen Unternehmen einem Budgetnehmer die Kündigung aus, prüft das Integrationsamt zunächst, ob der Mitarbeiter wegen des besonderen Kündigungsschutzes entlassen werden darf. Dazu wurde aber zugleich der Hinweis gegeben, dass das Integrationsamt erfahrungsgemäß in 80% der Fälle im Sinne des Arbeitgebers entscheidet. Benötigt der Budgetnehmer Hilfe bei der Erreichung des Arbeitsplatzes, kann er beim Amt für Soziales und Integration Mobilitätshilfen beantragen. Auf die Frage, wie Arbeitgeber und (mögliche) Arbeitnehmer zusammenkommen könnten, räumte die Referentin bestehenden Handlungsbedarf ein und empfahl zunächst, den Kontakt über die Integrationsfachdienste, das Integrationsamt und die Agentur für Arbeit zu suchen. Auch die Mitarbeiterinnen, welche die Gesamtplanung für die Werkstattbeschäftigten bearbeiten, können als Multiplikator dienen. Auch Zeitarbeitsfirmen können Leistungserbringer für das Budget für Arbeit sein. Aus dem Publikum wurde außerdem die Anregung gegeben, Kommunen und andere öffentliche Arbeitgeber direkt auf die Möglichkeiten durch das Budget für Arbeit anzusprechen.

Nach den Foren hatten die Gäste die Gelegenheit ein Mittagessen über die Stadtküche Hettstedt GmbH Kolping-Berufsbildungswerk einzunehmen sowie anschließen sich weiter an den Informationsständen auszutauschen und sich entsprechendes Material zu nehmen.

Blitzlicht aus den Foren

Nach der Mittagspause präsentierten die drei Moderator_innen die wichtigsten Ergebnisse aus den Foren gebündelt allen Gästen.

Die Moderatoren Frau Lieder, Frau Bruère und Herr Rentsch präsentieren die Ergebnisse der Foren (v.l.n.r.) (Bild: Georg Lohr, Landkreis Mansfeld-Südharz)

Gesprächsrunde

„Wo Partner Weichen stellen!“

Frau Dr. Scherer, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Sangerhausen, übernahm die Moderation der Gesprächsrunde.

Frau Bröcker, Staatssekretärin des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, verdeutlichte, dass Inklusion in allen Lebensbereichen vorangetrieben werden müsse. Der Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt „Einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“, welcher Maßnahmen zur Umsetzung beinhaltet, wird derzeit evaluiert und fortgeschrieben. Neue Zielsetzungen für das Land werden nun formuliert.

Bundesweit sei Sachsen-Anhalt der Spitzenreiter bei der Beschäftigung von Betroffenen in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Die Zahl der Werkstattbeschäftigten auf Außenarbeitsplätzen in Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von 600 im Land Sachsen-Anhalt weise auch darauf hin, dass gute Erfahrungen in der Beschäftigung gemacht werden. Man könne durchaus erkennen, dass auch Menschen mit Handicap auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln können. Das Budget für Arbeit sei an dieser Stelle ein wichtiges Instrument, um Menschen mit Behinderungen in ein Unternehmen zu bringen. In Sachsen-Anhalt gibt es

derzeit 39 Fälle für das Budget für Arbeit. Damit liegt unser Land bundesweit im guten Mittelfeld. Weiterhin fügte die Staatssekretärin hinzu, dass der Arbeitsmarkt noch nie so aufnahmefähig sie, wie derzeit. Einstellungschancen sind demnach vorhanden. Außerdem betonte sie, dass von den Sozialämtern noch mehr hinterfragt werden müsse, ob Betroffene in eine Werkstatt für behinderte Menschen oder den Schritt auf den 1. Arbeitsmarkt wagen wollen.

Die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Frau Dr. Klein, lobte die Zusammenarbeit des Regionalen Arbeitskreises mit dem Örtlichen Teilhabemanagement im Landkreis. Gerade der Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen sollte gemeinschaftlich bearbeitet werden und auch zukünftig Thema sein. Die Landrätin betonte, dass wir es uns nicht leisten können, auf Arbeitskräfte zu verzichten. Daher sollen alle Potentiale, sowohl von Menschen mit als auch ohne Beeinträchtigung, genutzt und ein Platz gefunden werden. Sie erklärte auch, dass bereits in der Pause der Tagung überlegt wurde, in welchen Bereichen der Kreisverwaltung auch Mitarbeitende im Rahmen des Budgets für Arbeit eingesetzt werden können.

Im Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ wird derzeit an einem kommunalen Aktionsplan geschrieben, in welchem gezielte Maßnahmen für alle Lebensbereiche zum Vorantreiben der Inklusion im Landkreis entwickelt werden.

Frau Jansky, die Prokuristin des Stahlbauunternehmens Anlagenbau Sandersleben GmbH, schätzte insgesamt ein, dass noch zu viele Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen bestehen. Ihre Erfahrungen aus dem Unternehmen bestätigen diese allerdings nicht. Beispielsweise sei die Krankheitsquote von beeinträchtigten Mitarbeitern deutlich geringer.

Durch die Fördermöglichkeiten des Integrationsamtes können Unternehmen individuelle und wertvolle Unterstützung erhalten. Aus Sicht von Frau Jansky müsse jedoch noch mehr Transparenz von Seiten der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt gegenüber den Unternehmen vorherrschen. Mehr Aufklärungsarbeit könnte es den Unternehmen erleichtern, sich dem Thema zu öffnen. Tagungen wie diese seien hierfür ein guter Ansatz. Weiterhin betonte sie, dass die Führungskräfte in Unternehmen dem Thema offen gegenüber stehen und Inklusion vorleben müssen. Dadurch könne auch insgesamt eine größere Selbstverständlichkeit entstehen.

Im Unternehmen Anlagenbau Sandersleben GmbH habe jeder die gleichen Chancen und darauf werde sehr viel Wert gelegt. Frau Jansky erklärte, dass sie ihre Mitarbeiter auf Grund ihres Potentials eingestellt haben. Bestehende Beeinträchtigungen seien dabei kein entscheidender Faktor gewesen. Zu möglichen Unterstützungsleistungen aufgrund des Hilfebedarfes habe das Unternehmen sich anschließend eigenständig informiert. Ein Angestellter des Unternehmens, äußerte sich dazu, er habe nie um Hilfe bitten müssen. Die Kollegen und Kolleginnen haben von sich aus sehr viel Hilfsbereitschaft an den Tag gelegt. Im Unternehmen fühle er sich sehr gut aufgehoben.

Frau Jansky betonte abschließend, dass die Beschäftigung von beeinträchtigten Menschen nicht wehtue – auch nicht dem Geldbeutel!

Herr Lehmann, der Bereichsleiter und Inklusionsbeauftragte der Agentur für Arbeit Sangerhausen, bekräftigte, dass bereits vor dem Einstieg in eine Werkstatt für behinderte Menschen mehr passieren müsse. Dieser Weg dürfe nicht von Beginn an feststehen.

Ein enger Kontakt zwischen dem Arbeitgeber-Service und den Unternehmen sei sehr wichtig. Der Arbeitgeber-Service könne Betriebe beispielsweise auch dabei unterstützen, geeignete Arbeitskräfte mit Handicap zu finden. Herr Lehmann schätzt allerdings auch ein, dass eine

Begleitung während des Beschäftigungsverhältnisses wichtig sei. Übergangsprozesse sollten dabei gut geplant werden. Ein Abreißen der Förderkette müsse dringend verhindert werden.

Frau Dr. Scherer fasste abschließend die Ergebnisse der Gesprächsrunde zusammen:

Inklusion könne man nicht verordnen, sondern sie müsse gelebt werden. Vielleicht gehöre dazu auch, Mut zu haben, Chancen zu geben und neue Wege zu gehen. Wichtig sei dabei, auf Augenhöhe zu kommunizieren und feste Ansprechpartner zu haben. Insbesondere die Nachhaltigkeit der unterstützenden Maßnahmen sollte in den Blick genommen werden. Um diese zu erreichen, dürften Förderketten nicht abrupt abreißen, sondern die Fortführung von Begleitung gesichert werden.

Einige Unternehmen schätzen für sich ein, dass Inklusion zu einem Wettbewerbsfaktor geworden ist. Vielfalt unterstreicht mittlerweile auch eine Arbeitgebermarke, welche sich durch ein besonderes Wertesystem auszeichnet.

Die Teilnehmenden der Gesprächsrunde waren Fr. Dr. Klein, Frau Jansky, Frau Bröcker und Herr Lehmann (v.l.n.r.). Frau Dr. Scherer Moderierte das Gespräch. (Bild: Fr. Weißenborn, Mansfeld Echo)

Auszeichnung mit dem Preis „Lichtblick Mansfeld-Südharz“

Der Regionale Arbeitskreis Mansfeld-Südharz verleiht aller zwei Jahre einen Preis an ein Unternehmen, das sich auf gelungene Weise in der eigenen Personalbeschaffung engagiert und ein gutes Beispiel liefert, dass sich dieses Engagement für beide Seiten auszahlt.

Der Schwerpunkt in diesem Jahr lag auf der erfolgreichen Beschäftigung von behinderten und beeinträchtigten Menschen. Hierfür wurde nach einem Unternehmen gesucht, welches auf gelungene Weise zeigt, dass die Beschäftigung von beeinträchtigten Personen nicht nur soziales Engagement, sondern vor allem auch einen Gewinn für das Unternehmen darstellt.

So wurde das Stahlbauunternehmen Anlagenbau Sandersleben GmbH mit dem Unternehmerpreis „Lichtblick Mansfeld-Südharz“ ausgezeichnet worden. Die Landrätin Frau Dr. Klein überreichte den Preis gemeinsam mit der Staatssekretärin des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Bröcker, und dem Vorsitzenden des Regionalen Arbeitskreises, Herrn Born.

Die Landrätin würdigte in ihrer Laudatio das Engagement der Anlagenbau Sandersleben GmbH bei der Integration von Menschen mit Behinderung. Das Unternehmen beschäftigt mehrere Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung. So ist unter anderem seit inzwischen 10 Jahren ein junger Mann mit körperlichem Handicap im Unternehmen beschäftigt, der fest in den Arbeitsalltag und in das Team integriert ist. Sein Arbeitsplatz wurde mit Hilfe des Integrationsamtes nach seinen Bedürfnissen eingerichtet und seine Anregungen sind beim Neubau der Sozial- und Büroräume in die Planungen eingeflossen. Alle Beschäftigten mit Beeinträchtigungen werden als unverzichtbare und wichtige Mitarbeiter in der Firma geachtet und sind fest integriert.

Der Geschäftsführer Herr Frick dankte für die Auszeichnung und Würdigung. Er verwies aber auch darauf, dass sich nicht nur sein Unternehmen, sondern viele weitere im Landkreis für die Integration von Menschen mit Behinderung im Betriebsalltag engagieren.

Die Auszeichnung erhielt das Unternehmen Anlagenbau Sandersleben GmbH. (Bild: Fr. Weißenborn, Mansfeld Echo)

Ausklang

Den Abschluss der Tagung übernahm der Vorsitzende des Regionalen Arbeitskreises Mansfeld-Südharz Herr Born.

Im Ergebnis der Konferenz wurde deutlich, dass Unternehmer und Unternehmerinnen noch mutiger bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung sein sollten, es aber auch eine bessere Informationspolitik in Bezug auf Unterstützungsmöglichkeiten der Betriebe seitens der verantwortlichen Institutionen geben muss.

Weiterführende Informationen

Zum Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

www.iab.de

Zum Projekt „Perspektive der Leistungserbringer - Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“

http://www.iab.de/138/section.aspx/Projektdetails/k161004311

Zur Unterstützung der Berufsvorbereitung und beruflichen Erstausbildung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf:

https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen

---

Zum Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH

www.kbbwhettstedt.de

Zu den Hilfen des Integrationsamtes

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/integrationsamt/

Zum Budget für Arbeit:

https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderungen/ausbildung-und-beschaeftigung/budget-fuer-arbeit/

Video-Beitrag zum Thema „Budget für Arbeit in Sachsen-Anhalt“

https://www.youtube.com/watch?v=lNxudaO-HFo

Zum „Regionalen Arbeitskreis Mansfeld-Südharz“

http://www.mansfeldsuedharz.de/de/regionaler-arbeitskreis.html

---

Zum Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz“

http://www.mansfeldsuedharz.de/de/teilhabemanagement.html